

Weinböhl, den 12.03.2020

**Protokoll  
der 5. Sitzung des Technischen Ausschusses**

am: 04.03.2020  
im: Zimmer 8 im Rathaus  
Beginn: 18:34 Uhr  
Ende: 19: 55 Uhr

Mitglieder des Technischen Ausschuss: 10

**Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt  
Frau Cornelia Fiedler  
Herr Clemens Hänig  
Herr Lutz Herklotz  
Herr Daniel Kriesch  
Herr Fritz Liebschner  
Herr Andreas Overheu  
Herr Joachim Rietz  
Herr Michael Schatka

Vertretung für Herrn Stendal

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Silke Kölitz-Junghans  
Herr Christoph Krzikalla  
Frau Brigitte Meyer  
Frau Swetlana Uhlig

Gäste

Frau Marion Fröbel  
Frau Uta Kunze

**Abwesend:**

Gemeinderäte

Herr Hans-Jürgen Stendal

entschuldigt

Besucher: 5

Nach Eröffnung der Sitzung des Technischen Ausschusses durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Mitgliedern des Technischen Ausschusses ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 10 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt einen Änderungswunsch zum Tagesordnungspunkt 8- „Beitrittsbeschluss der Gemeinde Weinböhlen in die Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e.V.“. Diese Vorlage Nr.: 0076/2020 wird nach Information von Herrn Bürgermeister im Gemeinderat entschieden.

Die Gemeinderäte Rietz und Kriesch werden zur Bestätigung des Protokolls der heutigen Sitzung bestellt.

**1. Protokollkontrolle / Protokollbestätigung der Beratung vom 22.01.2020**

Das Protokoll der 4.Sitzung des Technischen Ausschusses vom 22.01.2020 wird in vorliegender Form bestätigt.

**2. Informationen zu Voranfragen, Bauanträgen und sonstigen Verwaltungsvorgängen die im Zeitraum zwischen den Sitzungen TA/4/2020 und TA/5/2020 bearbeitet wurden**

Der Technische Ausschuss verzichtet auf einen Sachvortrag zu diesem Tagesordnungspunkt. Es wurde festgelegt, dem Protokoll dieser Sitzung eine Auflistung der Vorgänge beizufügen:

Vorhaben: Umbau Scheune zu Museum, Velocium  
Nachtrag zur Baugenehmigung v. 14.11.2018, Az. 2120-18  
Standort: Kirchplatz 5, Fl.-St. 96/1, 96/2

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Nachtragsgenehmigung wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

**3. Bauanträge**

**3.1. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage**

**Standort: Fl.-St. 2219/1, Weingartenstraße**

**Vorlage: 0082/2020**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Einfamilienhauses mit Garage wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt. Die Erschließung ist gesichert.

**Begründung:**

Das geplant Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 10  
Anwesende des Gremiums: 10  
Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: keine  
Enthaltung: keine

**Beschlusnummer: TA/033/2020**

**3.2. Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau und zur Sanierung eines Einfamilienhauses sowie zur Errichtung einer Garage**

**Standort: Fl.-St. 2607b, 2607c, Berglehne**

**Vorlage: 0085/2020**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau und zur Sanierung des Wohnhauses und zur Errichtung der Garage wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB verweigert.

**Begründung:**

Das geplante Vorhaben erfüllt zwar die Voraussetzungen des § 35 Abs. 4 BauGB, jedoch ist die Trinkwassererschließung nicht gesichert. In diesem Teil der Berglehne gibt es keine Trinkwasserleitung. Weist der Antragsteller die gesicherte Erschließung nach, dann wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 10  
Anwesende des Gremiums: 10  
Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: keine  
Enthaltung: keine

**Beschlusnummer: TA/034/2020**

**3.3. Antrag auf Baugenehmigung zur Umnutzung und zum Umbau eines gärtnerisch genutzten Gebäudes zu Wohnraum**

**hier: 1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 10.01.2017, Az. 02796-16-01**

**Standort: Fl.-St. 1679/32, Dresdner Straße**

**Vorlage: 0088/2020**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung der Baugenehmigung zum Umbau und zur Umnutzung des gärtnerisch genutzten Gebäudes zu Wohnraum wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 73 Abs. 2 SächsBO erteilt.

**Begründung:**

Die örtlichen Gegebenheiten haben sich seit Erteilung der Ursprungsgenehmigung nicht verändert, so dass der Antragsteller einen Rechtsanspruch auf Verlängerung der Baugenehmigung hat. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 10  
Anwesende des Gremiums: 10  
Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: keine  
Enthaltung: keine

**Beschlusnummer: TA/035/2020**

**3.4. Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus sowie auf Befreiung von Festsetzungen der Baugestaltungssatzung für den Ortskern Weinböhla**

**Standort: Fl.-St. 48/1, Bachgasse 2a**

**Vorlage: 0090/2020**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung und zu den Abweichungen nach § 4 Abs. 2, § 6 Abs. 2 sowie § 7 Abs. 2 der Baugestaltungssatzung für den Ortskern wird erteilt.

**Begründung:**

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der Bebauung in die Umgebung ein. Des Weiteren gibt es im Geltungsbereich der Baugestaltungssatzung bereits einige Gebäude, die von den entsprechenden Festsetzungen Abweichungen genehmigt bekommen haben. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 10  
Anwesende des Gremiums: 10  
Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: keine  
Enthaltung: keine

**Beschlusnummer: TA/036/2020**

**3.5. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Abstellraum sowie Abweichungen von Festsetzungen der Baugestaltungssatzung für den Ortskern Weinböhla**

**Standort: Fl.-St. 352/2, 366 T. v., Helmut-Türk-Straße**

**Vorlage: 0091/2020**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung und zu den Abweichungen nach § 6 Abs. 2 sowie § 7 Abs. 2 und 4 der Baugestaltungssatzung für den Ortskern wird erteilt.

**Begründung:**

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der Bebauung in die Umgebung ein. Des Weiteren gibt es im Geltungsbereich der Baugestaltungssatzung bereits einige Gebäude, die von den entsprechenden Festsetzungen Abweichungen genehmigt bekommen haben. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	Keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>TA/037/2020</b>

- 3.6. Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau eines Einfamilienhauses mit Abbruch des Dachgeschosses und Rückbau des Satteldaches auf der Garage sowie Antrag auf Abweichung von Festsetzungen der Baugestaltungssatzung für den Ortskern Weinböhla**  
**Standort: Fl.-St. 381, Helmut-Türk-Straße 5**  
**Vorlage: 0092/2020**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung und zu den Abweichungen nach § 4 Abs. 2, § 6 Abs. 2 sowie § 7 Abs. 2 der Baugestaltungssatzung für den Ortskern wird erteilt.

**Begründung:**

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der Bebauung in die Umgebung ein. Des Weiteren gibt es im Geltungsbereich der Baugestaltungssatzung bereits einige Gebäude, die von den entsprechenden Festsetzungen Abweichungen genehmigt bekommen haben. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>TA/038/2020</b>

- 3.7. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Doppelcarports, einer Garage und eines Schuppens**  
**- nachträglicher Antrag-**  
**Standort: Fl.-St. 1664/1, Köhlerstraße 46a**  
**Vorlage: 0096/2020**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der nachträglichen Baugenehmigung wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB verweigert.

**Begründung:**

Das bereits durchgeführte Vorhaben ist in Verbindung mit den weiteren Nebengebäuden (Gesamtgrundfläche von 305m<sup>2</sup>) für die auf dem Grundstück legitimierte Wohnnutzung unangemessen und ist dieser gegenüber nicht mehr untergeordnet.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>TA/039/2020</b>

- 3.8. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus an eine Lagerhalle  
-nachträglicher Antrag-  
Standort: Fl.-St. 1636/6, Friedensstraße 102  
Vorlage: 0097/2020**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der nachträglichen Baugenehmigung für den Anbau an die Lagerhalle wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB verweigert.

**Begründung:**

Bei dem bereits durchgeführten Vorhaben handelt es sich weder um ein privilegiertes noch um ein teilprivilegiertes Vorhaben, so dass es sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB handelt. Aus Sicht der Gemeinde stehen dem Anbau öffentliche Belange entgegen, insbesondere widerspricht er den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes und ist damit nicht genehmigungsfähig.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>TA/040/2020</b>

- 3.9. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses sowie auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 02/2016 "Dresdner Straße / Schwarzer Weg"  
Standort: Fl.- St. 1393/91, Dresdner Straße  
Vorlage: 0098/2020**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird unter Bezugnahme auf § 30 Abs.1 und zur Befreiung auf § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Die Befreiung ist aus Sicht der Gemeinde städtebaulich vertretbar. Bei Einhaltung der festgesetzten Höhe würde dies für den Antragsteller zu einer unbilligen Härte führen, da dieser das Gelände abtragen und gegebenenfalls eine Hebeanlage für das Abwasser einbauen müsste. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>TA/041/2020</b>

- 3.10. Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung von gewerblich genutzten Räumen in eine andere gewerbliche Nutzung**  
**Standort: Fl.-St. 578/4, Humboldtstraße 3**  
**Vorlage: 0100/2020**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Das neue Gewerbe ist als ein nichtstörendes Gewerbe einzuschätzen, von dem keine negativen Auswirkungen auf die angrenzende Wohnbebauung zu erwarten ist. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>TA/042/2020</b>

- 3.11. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern sowie auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 02/2016 "Dresdner Straße / Schwarzer Weg"**  
**Fl.-St. 1393/97, 1393/101, Dresdner Straße**  
**Vorlage: 0101/2020**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird unter Bezugnahme auf § 30 Abs.1 und zur Befreiung auf § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Die Befreiung ist aus Sicht der Gemeinde städtebaulich vertretbar. Bei Einhaltung der festgesetzten Höhe würde dies für den Antragsteller zu einer unbilligen Härte führen, da dieser das Gelände abtragen und gegebenenfalls eine Hebeanlage für das Abwasser einbauen müsste. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>TA/043/2020</b>

**3.12. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Gartenhauses**

**Standort: Fl.-St. 2407, Nordstraße 10**

**Vorlage: 0102/2020**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Gartenhauses wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>TA/044/2020</b>

**3.13. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses sowie Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes "Forststraße / Auerweg"**

**Standort: Fl.-St. 3473/7, 3473/9, Auerweg 9**

**Vorlage: 0104/2020**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird unter Bezugnahme auf § 30 Abs.1 und zur Befreiung auf § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Da sich das Baugrundstück deutlich unter dem Straßenniveau befindet, ist die geringfügige Überschreitung der Traufhöhe aus Sicht der Gemeinde unerheblich, da das geplante Wohngebäude nicht die Höhe der angrenzenden, sich gerade im Bau befindlichen Wohnhäusern erreicht.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>TA/045/2020</b>

**4. Bauvoranfragen**

**4.1. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung von 3 Wohnhäusern**  
**Standort: Fl.-St. 2542/3, 2541/1, Moritzburger Straße 51**  
**Vorlage: 0093/2020**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>TA/046/2020</b>

**4.2. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses**  
**Standort: Bachgasse, Fl.-St. 45/17**  
**Vorlage: 0094/2020**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 10  
Anwesende des Gremiums: 10  
Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: keine  
Enthaltung: keine

**Beschlusnummer: TA/047/2020**

**4.3. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern**

**Standort: Fl.-St. 1671/3, Florian-Geyer-Weg**

**Vorlage: 0095/2020**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 10  
Anwesende des Gremiums: 10  
Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: keine  
Enthaltung: keine

**Beschlusnummer: TA/048/2020**

**4.4. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung von drei Einfamilienhäusern**

**hier: 6. Verlängerung des Vorbescheides vom 16.02.2012, Az.01059-09-22**

**Standort: Fl.-St. 1690, Florian-Geyer-Weg**

**Vorlage: 0099/2020**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur 6. Verlängerung des Bauvorbescheides vom 16.02.2012 wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 i. V. m. § 75 SächsBO erteilt.

**Begründung:**

Die örtlichen Gegebenheiten haben sich seit Erteilung des Ursprungsbescheides nicht geändert, so dass der Antragsteller einen Anspruch auf Verlängerung des Bauvorbescheides hat. Die gesicherte Erschließung, insbesondere die Zufahrt, ist im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 10  
Anwesende des Gremiums: 10  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 1  
Enthaltung: keine

**Beschlusnummer: TA/049/2020**

- 4.5. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses  
hier: 1. Verlängerung des Bauvorbescheides vom 16.02.2017, Az. 3912-16  
Standort: Nordstraße, Fl.-St. 2404/2, 2405/4  
Vorlage: 0103/2020**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 75 SächsBO erteilt.

**Begründung:**

Die örtlichen Gegebenheiten haben sich seit Erteilung des Ursprungsbescheides nicht geändert, so dass der Antragsteller einen Rechtsanspruch auf die Verlängerung hat. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 10  
Anwesende des Gremiums: 10  
Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: keine  
Enthaltung: keine

**Beschlusnummer: TA/050/2020**

- 5. Hochbau - kommunale Baumaßnahmen / Berichterstattung zum Bautenstand /  
Planungsstand  
Umbau Scheune zum Fahrradmuseum**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erstattete Frau Uhlig Bericht.

Der Außenputz wurde, außer Sockel und Deckputz, fertig gestellt. Die Rohmontagen Elt und HLS sind weitestgehend abgeschlossen. Der Estrich wird bis 06.03.20 komplett fertig eingebracht.

Die Fertigstellung des Innenputzes ist bis 20.03.2020 geplant. Ab 09.03.2020 werden die Arbeiten an der Elektromontage fortgeführt. Für die Dauer der Arbeiten sind 2 Wochen vorgesehen. Im Dachgeschoss werden ab 16.03.20 die restlichen Arbeiten des Trockenbaus durchgeführt. Am 04.03.20 wurde die Ausschreibung der Außenanlagen über eVergabe öffentlich eingestellt.

Gemeinderat Arndt erkundigt sich bezüglich der Heizung im Foyer. Frau Uhlig erklärte, dass mindestens 20 Grad erreicht werden und dass ein zusätzlicher Heizkörper in der Rezeption angeschlossen werden soll. Es wird aber noch einmal darauf hingewiesen, dass im Gemeinderat die Prüfung Heizung ausführlich erläutert wird.

### Neubau zur funktionalen Erweiterung der Grundschule

Zu diesem Tagesordnungspunkt erstattete Herr Krzikalla Bericht.

#### Ergebnis Schlussrechnung

Kalkulierte Gesamtkosten 1.610.473,49 €  
lt. Kostenberechnung v. 28.08.2017

Ausgabenstand Schlussrechnung 1.735.375,99 €  
Differenz: +124.902,50 €  
(7,76 %)

#### Finanzierungsplan:

Förderung Schullnfra 616.375,75 €  
Förderung SchullInvest 372.848,38 €  
pausch. Zuweisungen 140.000,00 €  
Eigenmittel 606.151,86 €  
1.735.375,99 €

Förderung beantragt (SchullInvest) 100.210,94 €

Die Baumaßnahme ist baulich und abrechnungsseitig abgeschlossen. Ein Änderungsantrag zur Erhöhung der Zuwendungen im Rahmen des Förderprogramms „SchullInvest“ i.H.v. 100.210,94 € ist gestellt.

## 6. Tiefbau - kommunale Baumaßnahmen / Berichterstattung zum Bautenstand / Planungsstand

Zu diesem Tagesordnungspunkt erstattete Frau Meyer Bericht.

Die Fa. STRABAG AG hat den **1. Gehwegabschnitt** auf der Moritzburger Straße, rechts, von der Spitzgrundstraße bis Karlstraße abgeschlossen. In diesem Abschnitt wurde das Straßenbeleuchtungskabel neu verlegt, ein Leerrohr für den Breitbandausbau eingebracht und eine Bushaltestelle hergestellt. Der Gehweg wurde mit Betonpflaster und Granitbord ausgebaut.

Am 27.01 2020 wurde mit dem **2. Bauabschnitt** Moritzburger Straße links, begonnen. Es wurde der Gehweg grundhaft ausgebaut, Winkelstützelemente am Fl. Nr. 2733 eingebaut und eine Bushaltestelle mit Hochbord behindertengerecht hergestellt. Dieser Bauabschnitt soll diese Woche fertig gestellt werden. Leider kann die Ampelanlage noch nicht höher gerückt werden, da die Busborde noch fehlen und der Abschnitt im Gehweg noch fertig gestellt werden muss.

Anschließend wird fortführend auf der linken Seite der Regenwasserkanal neu verlegt und ein Gehweg neu angelegt. **Dieser 4. Bauabschnitt** von der Karlstraße bis zur Hohen Straße beabsichtigt die Fa. bis zum 08.04. fertig zu stellen. Dabei wird die Hohe Straße halbseitig gesperrt.

Gleichzeitig realisiert die Baufirma **den 3. Bauabschnitt**, welcher auf der Moritzburger Straße links von der Netto Einfahrt bis zur Einmündung Laubenstraße geht. In diesem Bauabschnitt wurde ebenfalls der Gehweg grundhaft ausgebaut und soll voraussichtlich bis zum 19.3. abgeschlossen sein.

Danach folgen die Bauabschnitte 5 bis 9. Die Baufirma plant den Gehwegausbau bis Ende Juli 2020 fertig zu stellen.

Der EB WAW plant in der Moritzburger Straße eine **Trinkwasserhauptversorgungsleitung DN 250** von der Wilhelm- Wiesner- Straße bis zur Brückenstraße zu verlegen. Dies könnte nach dem Gehwegausbau und noch vor dem Straßenbau erfolgen. Zurzeit werden dafür noch Angebote eingeholt. Es ist vorgesehen den ersten Abschnitt von Wilhelm- Wiesner- Straße bis Karlstraße im Bohrspülverfahren durchzuführen. Der Zweite Bauabschnitt von Karlstraße bis Brückenstraße muss in offener Bauweise erfolgen.

Gemeinderat Arndt fragte an, warum Betonpflaster und nicht Asphalt für die Fußwege auf der Moritzburger Straße eingebaut wird. Frau Meyer erklärt, dass Betonpflaster besser für die Versickerung und optisch die bessere Lösung ist. Bei Schäden ist auch der Austausch im Betonpflaster (Kopflöcher) leichter als bei Asphalt. Beim Preisgefüge gibt es kaum Unterschiede zum Asphalt. Gemeinderat Arndt unterbereitet den Vorschlag auch für künftige Bauvorhaben an Fußwegen Betonpflaster zu nehmen.

Gemeinderat Kriesch fragte an, warum die 50 cm Tragschicht vor dem Bord eingebracht wird. Frau Meyer erklärt, dass damit die Standsicherheit der Borde für den Bau der Gehwege gewährleistet wird. Des Weiteren muss die Gemeinde die Tragschicht in den Straßenkörper wieder einbringen, weil diese im Zuge der Straßeninstandsetzung durch das LASuV benötigt wird.

### **Trinkwasserverlegung Bäckersche Hofstraße**

Der Eigenbetrieb WAW verlegt zurzeit eine Trinkwasserleitung DN 100 in der Bäckerschen Hofstraße von der Wilhelm- Wiesner- Straße bis zum Grundstück Henke (Weinberg). Diese Leitung wird im Bohrspülverfahren verlegt. Damit soll die vorhandenen Stahlleitung DN200 von 1930 außer Betrieb gehen. Nach der Druckprobe und Keimfreiheitsprüfung können die Hausanschlüsse umgebunden werden.

- 7. Antrag der Fraktion BiW e.V zur Reduzierung der Eingriffe in vorgesehene geschützte Biotope / Minimierung der Anzahl der bebauten Fläche Vorhaben Thomas-Müntzer-Weg**
- Herrn Arndt nahm Stellung zum Antrag der BIW zu diesem Tagesordnungspunkt. Er erläutert, warum die BIW diesen Antrag eingereicht hat. Die BIW will erreichen, dass die unter Streuobstwiesen ausgewiesenen Biotope im Rahmen dieses geplanten Vorhabens erhalten bleiben. Es wird gefordert die Anzahl der geplanten Baugrundstücke zu reduzieren. Vorgeschlagen wird, maximal 6 Einfamilienhäuser an die vorhandene Bebauung in Richtung Köhlerstraße anzuschließen.
- Die Gemeinde Weinböhla hat in den zurückliegenden Jahren bereits mehrfach Eingriffe in

geschützte Bereiche der Natur vorgenommen. Die dabei erforderlichen Verlagerungen von schützenswerten Kulturen konnten dabei nicht immer in der eigenen Ortslage realisiert werden (siehe letztes Bauvorhaben Gymnasium). Es erfolgt eine zunehmende Versiegelung der Gemeindeflächen. Es folgt eine rege Diskussion.

Der Antrag kommt in eingereichter Form zur Abstimmung.

**Beschlussfassung:**

Die Anzahl der geplanten Baugrundstücke werden, unter Berücksichtigung des Erhalts der vorhandenen Biotopflächen, auf 6 Häuser reduziert. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Gespräche mit dem Investor zu führen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 10

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 5

Enthaltung: 1

**Beschlusnummer: TA/051/2020**

**8. Beitrittsbeschluss der Gemeinde Weinböhla in die Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e.V.**

**Vorlage: 0076/2020**

Diese Vorlage Nr.: 0076/2020 wird nach Information von Herrn Bürgermeister Zenker im Verwaltungsausschuss vorberaten und im Gemeinderat entschieden.

**9. Sonstiges**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Ausführungen.

Zenker  
Bürgermeister

Gemeinderat

Silke Kölitz-Junghans  
Protokollabfassung

Gemeinderat